

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Wechsler: Erschleichen von Aufenthaltsbewilligungen mittels gefälschten Ausweisdokumenten Nr. 306/2024

Eingang

11. November 2024

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement



Beantwortung

1. Einleitende Bemerkungen

Die Gemeinden führen die Einwohnerregister gemäss § 13 des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt (NG, SRL 5). Im Einwohnerregister werden alle Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde registriert.

Es ist Aufgabe der Gemeinden, die effektiven Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse abzubilden.

Bei der Stadt Kriens ist die Einwohnerkontrolle, im Ressort Einwohnerservice, für die Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen zuständig.

Das Amt für Migration (Amigra) ist im Kanton Luzern zuständig für die Erteilung von Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen. Die Einwohnerkontrolle der Stadt Kriens leistet wertvolle Vorarbeiten für das Amigra, indem sie die Ausweis- und Identitätsprüfungen vornehmen.

Die vom Ausland zuziehenden Personen müssen sich persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle anmelden (Ausnahme: minderjährige Kinder).

Seit dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum / seit dem Bestehen der Personenfreizügigkeit finden keine ständigen Passkontrollen an den Grenzen mehr statt. Die Schweizerischen Einwohnerdienste sind seither oftmals die ersten Behörden- und Kontrollkontakte für ausländische Staatsangehörige. Die Tätigkeiten der Mitarbeitenden der Schweizerischen Einwohnerdienste haben sich dadurch verändert und erhalten noch mehr Aufmerksamkeit und Verantwortung.

2. Beantworten der Fragen

1. Wie geht die Stadt Kriens mit dieser Thematik um?

Die Mitarbeitenden am Schalter der Einwohnerkontrolle Kriens wurden in den letzten Jahren vermehrt auf diese Thematik sensibilisiert, insbesondere durch interne Informationen über aktuelle Geschehnisse sowie durch den Besuch von Weiterbildungen. Der Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) sensibilisierte die Teilnehmenden am Fachseminar im Juni 2024 auf das Thema «Erkennen von gefälschten Reisedokumenten».

Am 9. Januar 2025 fand bei der Stadtverwaltung Kriens eine Schulung durch den Kriminaltechnischen Dienst der Luzerner Polizei für die Mitarbeitenden der Einwohnerkontrolle und des Zivilstandsamtes der Stadt Kriens statt. Ziel dieser Schulung war, das Fachwissen der Mitarbeitenden im Bereich «Sicherheitselemente der Ausweisdokumente» zu aktualisieren.

2. Wie ist der Ablauf einer Überprüfung einer Person welche um eine Aufenthaltsbewilligung ersucht?

Der Anmelde-Prozess einer vom Ausland zuziehenden Person sieht bei der Stadt Kriens wie folgt aus:

Ablauf	Beschreibung
Start	Start -> Einwohner (in der Navigation) -> Neu
Zuzugsdaten erfassen	1. Meldedatum / Zuzugsdatum / Wohnsitztyp / Meldeart / Letzter Wohnort und Land
Objekt und Wohnung zuweisen	2. Strasse, Hausnummer beim Objekt eingeben. Aus der Liste die richtige Wohnung zuweisen anhand Mietvertrag
Person erfassen	3. Rechtsklick -> Neu -> Pass/ID mit Penta Scanner lesen (automatischer Übertrag)
Personendaten erfassen	4. Eltern / Zivilstand / Zivilstandsdatum / Geburtsort und -land / Nationalität / Ausländerkategorie (nicht zugeteilt) / Einreisedatum / Konfession / Sprache
Schrift erfassen	5. Pass oder ID erfassen -> Typ und Gültigkeit
Arbeit erfassen	6. Erwerbsart, Beruf und Arbeitgeber erfassen
Tel./E-Mail erfassen	
Fertigstellen	
Wohnsitzbestätigung drucken	
Neuzuzügermappe/ Jodkarte abgeben	
Anmeldegebühr	7. Anmeldegebühr Fr. 35.00 für Familie oder Einzelperson
Mutationsmeldeung AMIGRA	8. Unter den Mutationen den Zuzug aufrufen und die Mutationsmeldung drucken
Unterlagen scannen	9. Mietvertrag scannen und in die Dokumente ablegen.
Unterlagen an das AMIGRA weiterleiten	10. Mutationsmeldung / Kopie Pass oder ID / Kopie Arbeitsvertrag
Ende	Ende -> Einwohner ist angemeldet

3. Wie erfolgt eine Dokumentenprüfung und welche Mittel stehen den zuständigen Stellen zur Verfügung?

Dokumentenprüfung

Die Einwohnerkontrolle Kriens arbeitet seit 2020 mit einem Penta Scanner. Dieser Penta Scanner ermöglicht einerseits die optische Zeichenerkennung (OCR) und andererseits die Bilddatenerfassung. Dank der Bilddatenerfassung mit sichtbarem Infrarot- und UV-A-Licht eignet sich der Scanner zur Echtheitsprüfung von Ausweisdokumenten. Sämtliche ausländischen Ausweispapiere werden bei einer Anmeldung aus dem Ausland mit diesem Penta Scanner geprüft.

Zusätzlich prüfen die Schaltermitarbeitenden die Ausweise von Auge auf Sicherheitsmerkmale.

Seit dem Fachseminar im Juni 2024 kennen die Schalter-Mitarbeitenden das App «Kinegramm digital Seal». Dadurch besteht eine weitere, vom VSED empfohlene Möglichkeit, die ausländischen Identitätspapiere zu prüfen.

Zur Verfügung stehende Mittel

- Penta Scanner
- «Kinegramm digital Seal» App
- Fachliche Dokumentationen
- Stadtinternes Merkblatt zur Ausweisprüfung

4. Welche weiteren Verfahren stehen den zuständigen Stellen nebst der Dokumentenprüfung noch zur Verfügung?

Die Stadt Kriens hat für die Mitarbeiter der Einwohnerkontrolle den Zugriff auf das FADO-System (ein digitales Nachschlagewerk der EU zur Aufklärung von Dokumentenmissbrauch) beantragt. Dieses Bildspeicherungs-System ermöglicht es, innerhalb des Schengen-Raums Informationen über Sicherheitsmerkmale und potenzielle Fälschungsmerkmale in Ausweisdokumenten auszutauschen.

5. Wie oft und durch wen wird das für die Dokumentenprüfung zuständige Personal ausgebildet?

Im 2024 und 2025 haben Weiterbildungen und Sensibilisierungen der Mitarbeitenden stattgefunden. Die künftigen Weiterbildungen richten sich nach den Aktualitäten. Die Ressortleitung Einwohnerservice ist im regelmässigen Austausch mit dem Kriminaltechnischen Dienst der Luzerner Polizei sowie mit anderen Einwohnerkontrollen. Zudem werden die Aktualitäten in den Medien und im VSED verfolgt.

Der Kriminaltechnische Dienst der Luzerner Polizei hat am 9. Januar 2025 sämtliche Mitarbeitenden, die in Dokumentenprüfungen involviert sind (Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt), weitergebildet.

Die Ressortleitung Einwohnerservice oder deren Fach-Vertretung hat die vom VSED bekannten und weitergegebenen Informationen im 2024 den entsprechenden Mitarbeitenden weitergegeben und sie darauf sensibilisiert.

6. Wie wird der Wissensstand des für die Prüfung der Dokumente zuständigen Personals beurteilt und besteht ein allfälliger Handlungsbedarf?

Wissensstand Mitarbeitende

Der Wissensstand zur Prüfung der Dokumente wurde durch die Schulung vom 9. Januar 2025 auf den aktuellen Stand gebracht. Dennoch stellt die präzise Überprüfung der Sicherheitsmerkmale und spezifischen Besonderheiten der verschiedenen Ausweisdoku-

mente weiterhin eine anspruchsvolle Aufgabe dar, der eine erhöhte Bedeutung beigegeben wird.

Handlungsbedarf

Das Bewusstsein für die Wichtigkeit dieses Themenfeldes und die damit verbundene veränderte (neue) Rolle und Verantwortung des Schalterpersonals müsste gesamtschweizerisch mehr gefördert werden. Aufgrund von Rückmeldungen der Luzerner Polizei und der Tatsache, dass der VSED im letzten Juni 2024 diese Thematik im Fachseminar integriert hat, ist davon auszugehen, dass diese Dringlichkeit bereits erkannt wurde.

Als weitere Massnahme kann sich der Stadtrat ein neuer, regelmässiger Austausch unter den K5 Gemeinden zum Thema vorstellen. Ziel dieses Austausches sollte die Sensibilisierung der Schalter-Mitarbeitenden, die Professionalisierung im Umgang mit der Prüfung der ausländischen Identitätsnachweise, die Festlegung von einheitlichen Prozessen sowie ein informeller Austausch über die Feststellungen / Erkenntnisse der neusten Fälschung bzw. Methoden sein.

7. Wie ist das Vorgehen, wenn der Verdacht vorliegt, dass sich eine Person mit gefälschten Dokument in der Stadt Kriens anmelden will oder in einem anderen Zusammenhang gefälschte Dokumente vorlegt?

Der Originalausweis wird für weitere Abklärungen eingezogen. Bei Bedarf der ausländischen Person wird ihr eine Kopie des Ausweises mit folgendem Hinweis und Stempel der Einwohnerkontrolle übergeben: «bei der Einwohnerkontrolle Kriens zur Überprüfung».

Ergänzend dazu ist festzuhalten, dass auch Mitarbeitende des Zivilstandsamtes Dokumentenprüfungen vornehmen müssen (z.B. bei Eheschliessungen von ausländischen Personen). Die zivilstandsrechtlichen Bestimmungen schreiben vor, dass einzelne Dokumente für gewisse Länder von der Schweizer Vertretung im entsprechenden Land überbeglaubigt werden müssen. Die Schweizer Vertretungen arbeiten mit Vertrauensanwälten zusammen, um gefälschte Dokumente aufzuspüren. Bei Verdacht auf gefälschte Ausweise werden diese Ausweise dem Kriminaltechnischen Dienst zur Überprüfung zugestellt.

8. Werden die Fälle in denen gefälschte Dokumente vorgelegt werden durch die Stadt Kriens erfasst, wenn ja, wie oft wurde in den letzten zehn Jahren versucht, sich mit gefälschten Dokumenten bei der Stadt Kriens anzumelden?

Die Einwohnerkontrolle Kriens führt seit 2024 eine Statistik. Es ist nur ein Fall bekannt, der nachträglich im 2024 aufgedeckt wurde. Diese Person hat sich im Jahr 2022 mit einem gefälschten Pass angemeldet.

Aufgrund der fehlenden Sensibilität für das Thema wurde vor 2024 noch keine Statistik geführt.

Kriens, 4. Februar 2025